



# HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 21.02.2022**

**Gewährung von Prozesskostenhilfe an Zuwanderer**

**und**

**Antwort**

**Ministerin der Justiz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Prozesskostenhilfe wird bedürftigen Personen gewährt, wenn diese nicht in der Lage sind, die Kosten für ein Gerichtsverfahren selbst zu tragen. Der entsprechende Antrag ist an das Gericht zu richten, bei dem der Rechtsstreit anhängig ist oder bei dem ein beabsichtigtes Rechtsmittel gegen eine Entscheidung der Vorinstanz eingelegt werden soll. Die Gewährung einer Prozesskostenhilfe setzt eine hinreichende Aussicht auf Erfolg voraus. Unabhängig hiervon wird im Strafverfahren unter bestimmten Voraussetzungen dem Beschuldigten auf Kosten der Staatskasse ein Pflichtverteidiger gestellt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie vielen der in Hessen lebenden Zuwanderer (Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, geduldete Personen bzw. solche ohne Duldung) wurde in den Jahren 2015 bis 2021 Prozesskostenhilfe in Asylverfahren gewährt?
- Frage 2. Wie vielen der in Hessen lebenden Zuwanderer (Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, geduldete Personen bzw. solche ohne Duldung) wurde in den Jahren 2015 bis 2021 Prozesskostenhilfe in Verfahren vor einem Verwaltungsgericht – ohne Asylverfahren – gewährt?
- Frage 3. Wie vielen der in Hessen lebenden Zuwanderer (Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, geduldete Personen bzw. solche ohne Duldung) wurde in den Jahren 2015 bis 2021 Prozesskostenhilfe in Verfahren vor einem Zivilgericht – ohne Asylverfahren – gewährt?
- Frage 4. Wie vielen der in Hessen lebenden Zuwanderer (Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, geduldete Personen bzw. solche ohne Duldung) wurde in den Jahren 2015 bis 2021 Prozesskostenhilfe in Verfahren vor einem Sozialgericht gewährt?
- Frage 5. Bei wie vielen der in Hessen lebenden Zuwanderer (Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, geduldete Personen bzw. solche ohne Duldung) wurde in den Jahren 2015 bis 2021 die Kosten für einen Strafverteidiger durch die Staatskasse übernommen?

Die Fragen 1. bis 5. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich werden in den hiesigen Geschäftsstatistiken nur statistische Daten über Verfahren (z.B. Klagen oder Ermittlungsverfahren) vor den Gerichten und Staatsanwaltschaften erhoben. Hierbei handelt sich um Daten betreffend der jeweiligen Verfahren, nicht jedoch betreffend der in diesen Verfahren beteiligten Personen, sodass grundsätzlich keine (spezifizierte) Auskunft über die jeweiligen Personen – Anzahl, Geschlecht, Alter oder Nationalität – gegeben werden kann.

Entsprechend kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, ob in einem Verfahren ein in Hessen lebender Zuwanderer beteiligt war, ob die in einem Verfahren getroffenen Prozesskostenhilfeentscheidungen einen in Hessen lebenden Zuwanderer betraf oder wie hoch der Anteil dieser Entscheidungen im Verhältnis zu der Anzahl aller in Hessen lebenden Zuwanderer sein könnte.

Aus den hier vorliegenden Geschäftsstatistiken kann allein ausgewertet, wie viele Prozesskostenhilfeentscheidungen von den im Auswertungszeitraum erledigten Verfahren getroffen wurden; außerdem welche Entscheidungen davon auf Bewilligung (mit und ohne Ratenzahlung) und welche auf Ablehnung lauteten.

Da in Asylverfahren in der Regel Zuwanderer beteiligt sind, kann anhand der dem Ministerium der Justiz vorliegenden Geschäftsstatistiken Frage 1. wie folgt beantwortet werden:

Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Asylkammern</b>							
Erledigte Verfahren insgesamt	3.836	4.248	8.361	11.196	10.206	8.030	8.509
darunter Anzahl der Prozesskostenhilfe-entscheidungen	756	865	2.125	3.309	3.143	2.720	2.613
davon lauteten							
auf Bewilligung	409	522	1.437	2.013	1.693	1.441	1.472
Ablehnung	347	343	688	1.296	1.450	1.279	1.141

Verfahren zur Gewährung von vorläufigen Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Asylkammern</b>							
Erledigte Verfahren insgesamt	3.447	1.613	3.564	3.726	2.762	1.629	1.339
darunter Anzahl der Prozesskostenhilfe-entscheidungen	402	273	606	495	379	214	153
davon lauteten							
auf Bewilligung	57	63	140	80	46	30	16
Ablehnung	345	210	466	415	333	184	137

Statistische Daten betreffend Prozesskostenhilfe werden erst seit 2020 erhoben.

Berufungsverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof	2020	2021
<b>Asylsenate</b>		
Erledigte Verfahren insgesamt	1.101	970
darunter Anzahl der Prozesskostenhilfe-entscheidungen	304	297
davon lauteten		
auf Bewilligung	165	112
Ablehnung	139	185

Beschwerdeverfahren vor dem VGH	2020	2021
<b>Asylsenate</b>		
Erledigte Verfahren insgesamt	12	8
darunter Anzahl der Prozesskostenhilfe-entscheidungen	0	2
davon lauteten		
auf Bewilligung	0	0
Ablehnung	0	2

Frage 6. Wie hoch waren die von der Staatskasse getragen Gesamtkosten für die unter 1. bis 5. aufgeführten Verfahren (bitte nach Jahren und Gerichtszweig getrennt aufführen)?

Die PKH-Kosten für Anwälte in Asylverfahren für das jeweilige Geschäftsjahr (Frage 1.) ergeben sich aus nachfolgender Übersicht.

2015	146.703,35 €
2016	132.162,43 €
2017	470.287,29 €
2018	784.994,65 €

2019	730.665,51 €
2020	731.474,99 €
2021	692.481,33 €

Eine Ermittlung von Daten in Verbindung mit Fragen 2. bis 5. ist mangels Erhebung des Merkmals „Zuwanderer“ nicht möglich.

Frage 7. Welche weiteren Kosten im Zusammenhang mit den unter 1. bis 5. aufgeführten Verfahren wurden von der Staatskasse übernommen, z.B. Kosten für Dolmetscher?

Für weitere von der Staatskasse übernommene Kosten im Zusammenhang mit PKH in Asylverfahren in den Jahren 2015 bis 2021 lassen sich keine genauen Werte ermitteln, da insoweit nur Kosten bei PKH mit Raten, nicht aber Kosten bei PKH ohne Raten erfasst werden.

Aus der Übersicht zur Anlage ergeben sich die sonstigen Kosten („ehrenamtliche Richter“, Sachverständige“, „Zeugenentschädigung“, „sonstige Auslagen“, „Dolmetscher“ und „Reisekosten“ für **alle** Asylverfahren. Eine Auswertung der Daten auf den Anteil der Asylverfahren, in denen PKH-Verfahren gewährt wurde, ist nicht automatisiert möglich.

Eine Ermittlung von Daten in Verbindung mit Fragen 2. bis 5. ist mangels Erhebung des Merkmals „Zuwanderer“ nicht möglich.

Wiesbaden, 21. März 2022

**Eva Kühne-Hörmann**

**Anlagen**

## Anlage zu KA 20/7962

Kostenart/Geschäftsjahr	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
ehrenamtliche Richter	1.890,88 €	2.958,65 €	2.386,00 €	2.288,18 €	1.076,60 €	572,60 €	1.345,21 €
Sachverständige	4.719,86 €	7.725,50 €	11.291,31 €	39.418,52 €	24.960,56 €	15.089,58 €	7.353,27 €
Zeugenentschädigung	1.914,50 €	3.570,75 €	970,03 €	1.189,30 €	1.212,24 €	183,50 €	121,00 €
sonstige Auslagen	35.663,37 €	35.434,43 €	39.947,97 €	34.077,80 €	22.109,41 €	10.464,54 €	11.636,39 €
Dolmetscher	759.607,76 €	573.383,78 €	668.059,11 €	567.990,18 €	328.576,81 €	135.495,18 €	143.916,99 €
Reisekosten	- €	- €	- €	- €	600,08 €	265,00 €	- €